Stufen der Prävention Förderschwerpunkt Sprachheilförderung

Stufe 1 Präventive Maßnahmen der allgemeinen Schule

Stufe 2

Diagnose und Beratung durch das BFZ

Stufe 3

Beratung und Förderung durch \
das BFZ

Stufe 1 Verantwortungsbereich allgemeine Schule	Stufe 2 Verantwortungsbereich allgemeine Schule <u>und</u> BFZ	Stufe 3 Verantwortungsbereich BFZ <u>und</u> allgemeine Schule
 Die präventiven Maßnahmen liegen zunächst im Aufgabenbereich der Allgemeinen Schule: Gespräche mit den Eltern über vorliegende Problematik und das Einholen von Informationen, über die frühkindliche Sprachentwicklung und stattgefundene Diagnose- und Therapiemaßnahmen individualisierte Arbeitsformen (Tages- bzw. Wochenplan) binnendifferenzierte Maßnahmen z.B. vereinfachtes Textmaterial, Texte in vergrößerter Schrift, klar strukturierte Arbeitsblätter evtl. Durchführung von Schreib- und Leseproben Einrichtung von Stütz- und Fördermaßnahmen, z.B. Arbeit mit Lautgebärden, Arbeit mit speziellen Lernprogrammen (Lernwerkstatt Bereich Deutsch), Visualisierung von Arbeitsaufträgen Evtl. Einzelförderung durch den Lehrer im Rahmen der Wochenplanarbeit und individuell gestaltete Wochenpläne mit z.B. Übungen zur phonologischen Bewusstheit 	Reichen die Maßnahmen der allgemeinen Schule nicht aus, können Schüler durch das BFZ unterstützt werden. Sonderpädagogische Beratungsangebote beruhen immer auf einer möglichst umfassenden Analyse der Ausgangslage und zielen darauf ab, die Lerninhalte der Regelschule zu bewältigen. Sie beinhalten: - Erstellung einer Sprachstandsdiagnostik und daraus resultierenden Fördermaßnahmen - Beratung aufgrund der frühkindlichen Sprachentwicklung - Beratung und Begleitung bei der Anwendung des Nachteilsausgleichs - Hilfe bei der Einschätzung und Beratung bei der Bewertung der vom Schüler erbrachten Leistungen Beratung im Rahmen der Schulanmeldung, - Beratung bei der Beschaffung und Herstellung geeigneter Lehr- und Lernmittel sowie apparativer Hilfsmittel, - Unterstützung bei der Fortschreibung des individuellen Förderplans bei drohendem	Reichen die Maßnahmen der ersten beiden Stufen nicht aus, kann eine zeitlich befristet ambulante Förderung durch das BFZ erfolgen (Voraussetzung: zeitliche Kapazität vorhanden). Diese kann in der Klassengemeinschaft als individuelle und differenzierende Maßnahme oder im Rahmen eines Förderkurses erfolgen. Sollte diese ambulante Förderung nicht ausreichen, so ist der Anspruch auf sonderpädagogischen Förderbedarf im Förderschwerpunkt Sprachheilförderung zu überprüfen. Fördermöglichkeiten in Zusammenarbeit mit Regelschullehrern, Kindergärten, Frühförder- bzw. Frühberatungsstellen, Förderschulen unterschiedlichster Förderschwerpunkte, Schulpsychologischem Dienst, Erziehungsberatungsstellen, Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe, sozialen, ärztlichen und therapeutischen Diensten • Beratung im Rahmen der Schulanmeldung • Begleitung bei der Überprüfung und Feststellung des Anspruchs auf sonderpädagogische Förderung • kollegiale Fallberatung

- positive Verstärkung für sprachliche Äußerung
- gegebenenfalls die Zusammenarbeit mit außerschulischen Einrichtungen, wie Logopäden
- Gewährung eines Nachteilsausgleichs auf der Grundlage des Erlasses über den Nachteilsausgleich in der jeweils geltenden Fassung (§7 SchulVerhGV)

Möglichkeiten:

- Einzeldiktat
- Lückendiktat
- Vorlesen von Arbeitsaufträgen in allen Fächern
- Diktieren der Lernkontrolle
- Vorlesen von Sachaufgaben (Mathematik und Sachunterricht)
- Nicht Berücksichtigung der Grammatikleistungen und/oder der Rechtschreibung
- Stärkere Bewertung mündlicher oder schriftlicher Leistungen
- Einrichtung von Förderkursen (§§ 37–41 SchulVerhGV)
- Erstellen eines individuellen Förderplans

Leistungsversagen, bei Beeinträchtigungen der Sprache. 1

- Weitergabe / Empfehlung von geeignetem Fördermaterial
- Schullaufbahn
- Beschaffung apparativer Hilfsmittel
 - Diagnostik und Auswertung
 - Hinweise für die Gestaltung adäquater Lernsituationen
 - Differenzierungsmöglichkeiten
 - Hinweise zu Materialien und Medien
 - Unterstützung in der Anschaffung geeigneter Materialien
 - Beratung von Eltern z.B. bezüglich außerschulischer Förderung
 - Kooperation mit außerschulischen Institutionen

Vorgehen und mögliche Maßnahmen²:

- Hörtraining in Kleingruppen für sog. Risikokinder
- Förderung der phonologischen Bewusstheit in Kleingruppen
- Förderung der auditiven Merkfähigkeit einzeln und in Kleingruppen
- Förderung der grammatikalischen Fähigkeiten je nach Sprachstand einzeln oder in Kleingruppen
- Förderung der Rechtschreibfähigkeiten je nach Strategie einzeln oder in Kleingruppen
- Unterstützung im Unterricht gezielt im Rahmen der Prävention oder der inklusiven Beschulung ergänzend zum Förderkonzept der Schule
- Sichten der Schülerakte und evtl. Therapieberichte
- Orientierungsgespräche mit Klassenlehrern, Fachlehrern etc.
- Hospitationen in der Klasse
- Eine umfassende Diagnostik
- Beratungsgespräche mit den Eltern und Lehrern
- Festlegen von Zielvereinbarungen
- Erstellen der Förderpläne in Kooperation mit der allgemeinen Schule
- Klassenbegleitung:
- Festlegung des Sitzplatzes
- Unterstützung bei der Bearbeitung von Arbeitsaufträgen
- Einführung von Lautgebärden
- Einführung einer Lärmampel
- Durchführung von sprachanregenden Einheiten
- Einrichtung von Helfersystemen (Helferkinder)

¹ aus: Verordnung über Unterricht, Erziehung und sonderpädagogische Förderung von Schülerinnen und Schülern mit Beeinträchtigungen oder Behinderungen (VOSB); vom 15.05.2012; § 3

² Siehe: Projektentwicklung und Konzeption der dezentralen Erziehungshilfe Regionale Beratungs- und Unterstützungsstelle (REBUS) im Hochtaunuskreis; Ablauf in der Fallarbeit;

 Lesepaten
 Einzel-, oder Kleingruppenförderung: Training zur phonologischen Bewusstheit Übungen zum Grammatikverständnis Übungen zur Mundmotorik Förderung der auditiven Wahrnehmung Wortschatzerweiterung Artikulationsförderung Reflexionsgespräche und Evaluation